Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 11

Artikel: Zur Abwehr

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95036

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zur Abwehr.

Antwort auf den Artikel des Herrn Oberfeldarztes Ziegler: „Die Allg. Schweiz. Militärztg. und das Militärsanitätswesen."

Motto: Es gibt vielleicht keine Wahrheit, welche nicht für irgend einen dunklen Geist der Stein des Anstoßes ist.

Der Artikel „Unser Militär-Sanitätswesen", welcher Ende des letzten Jahres in diesem Blatte erschienen ist, veranlaßt den Herrn Oberfeldarzt Dr. Ziegler in den „Blättern über Kriegsverwaltung" in einer so gemeinen und polternden Weise über die „Militärztg." und deren Redaktor herzufahren, daß sich auf seine Entgegnung die Worte Heine's anwenden lassen: „Jedes seiner Worte ist ein Nachttopf und kein leerer." *)

Es muß wahrlich um eine Sache schlecht stehen, wenn sich diese nicht durch Gründe, sondern nur durch Grobheiten und Persönlichkeiten vertheidigen läßt!

Wir können uns nicht entschließen, dem Herrn Oberfeldarzt Dr. Ziegler in der Weise zu antworten, wie er es verdiente — seine Person ist uns gleichgiltig und wenn er von uns selbst etwas wünscht, so möge er sich direkt an uns wenden.

Wir haben in unserem Blatt mit Sachen — nicht mit Personen zu thun. Wir wünschen die Leser nicht mit persönlichen Angelegenheiten, die ihnen sehr gleichgiltig sein müssen, zu behelligen.

Leider werden wir heute bei einer Gelegenheit genöthigt sein, zur Abwehr unserer Person zu erwähnen.

Wir bedauern auch, daß die persönlichen Angriffe des Herrn Oberfeldarztes uns nicht gestatten, seine Person so zu schonen, wie wir es im Interesse seiner Stellung gewünscht hätten.

Nach diesen einleitenden Worten, die wir glaubten vorausschicken zu müssen, wollen wir zu der punktweisen Besprechung des Ziegler'schen Artikels übergehen.

Zunächst sind wir der Ansicht, es gehöre mehr als eine beschränkte Auffassung dazu, darüber zu erstaunen, wenn ein militärisches Fachblatt militärische Einrichtungen in den Bereich der Besprechung zieht. Zu diesen militärischen Einrichtungen gehört aber auch das Militärsanitätswesen.

Unrichtig ist es, wenn der Herr Oberfeldarzt sagt, daß die Militärztg. sich offene und versteckte Angriffe gegen unser Militärsanitätswesen zu ihrer Hauptaufgabe gemacht habe. Nicht das Militärsanitätswesen, dessen Nothwendigkeit zu verkennen Tollheit wäre, sondern die Ueberhebung, die Thorheiten und Ausschreitungen der Sanitätsbranche haben wir zum Gegenstand unserer Angriffe gemacht. Der Gegenstand scheint uns auch heute noch wichtig genug, um zur Sprache gebracht zu werden.

Wenn der Herr Ziegler glaubt, es sei eine vereinzelte Ansicht der Redaktion, daß die Einrichtungen unserer Militärsanität mit den Interessen der Armee mehr in Einklang gebracht werden sollten, so irrt er sich sehr. Viele Offiziere haben den Wunsch ausgesprochen, der Gegenstand möchte behandelt werden, und groß wäre der Irrthum, wenn der neue Herr Oberfeldarzt glaubte, daß sämmtliche Sanitätsoffiziere mit allen Neuerungen, die stattgefunden, einverstanden seien. Ueber viele, wie z. B. die Brustumfangsbestimmungen, haben sich manche derselben lustig gemacht. Viele Angaben, die in dem inkriminirten Artikel enthalten sind, haben wir aus Gesprächen mit Aerzten geschöpft. Gleichwohl geben wir zu, daß nicht ein Einziger mit allen Punkten zusammen einverstanden gewesen sein möchte.

Der Hochmuth, mit dem der Herr Oberfeldarzt sich rechtfertigt, daß er einen Artikel der „Schweiz. Militärztg." einer Entgegnung würdige, ist für den Herrn sehr bezeichnend. Unser Blatt hat seit mehr als vierzig Jahren nach bestem Wissen und Gewissen der verschiedenen Redaktoren die militärischen Interessen vertreten. Beinahe alle bedeutenden geistigen Kräfte der schweizerischen Armee haben in dieser langen Zeit zu unserem Blatt Beiträge geliefert. Auch die jetzige Redaktion hat den Zweck des Blattes stets unverrückt im Auge behalten, — sie glaubt auch, daß ihr von Seite des weitaus größern Theiles der Offiziere kein Vorwurf gemacht werde. Im Uebrigen ist dieselbe stets bereit, einer andern bessern Platz zu machen.

Doch was, fragen wir jetzt Herrn Ziegler, was gibt Ihnen das Recht mit so grenzenlosem Dünkel auf uns herunterzublicken, was haben Sie in militärischer Beziehung geleistet, bevor Sie die Wahlbehörde in Anhoffnung Ihrer „künftigen Verdienste" aus Ihrer Unbedeutendheit hervorgezogen hat?

Allerdings nachdem wir die Bekanntschaft des neuen Herrn Oberfeldarztes aus seinen Leistungen in den „Blättern über Kriegsverwaltung" gemacht haben, begreifen wir, daß man keinen würdigeren Mann an die Spitze einer Branche hat stellen können — aus der das Prügelsystem noch nicht ganz verschwunden zu sein scheint.

Der Herr Oberfeldarzt erwähnt, daß wir bereits 1874 (bei Besprechung des Gesetzentwurfes über die neue Militärorganisation in Nr. 31) uns unterfangen haben, das Projekt der Organisation des Sanitätswesens anzugreifen. Es geht ihm wohl zu Herzen, daß unserer Armee die Lächerlichkeit erspart blieb, wie vom Herrn Oberfeldarzt beantragt worden, den „Eisenbahnsanitätszug" als

*) „Romanzero."

Truppenkörper in den Heeresverband aufgenommen zu sehen? Oder hat es ihn gekränkt, daß wir der Ansicht waren, daß die Herren Aerzte mit dem Grad eines Lieutenants und nicht mit dem eines Oberlieutenants in die Armee treten sollten, wobei wir beifügten, daß wenn man in der hierarchischen Stufenleiter der Sanität einen Grad zu viel habe, dieser oben, nicht aber unten zu suchen sei? Im Uebrigen drehte sich die damalige Fehde hauptsächlich um die Stärke der Sanitätstruppen und wurde am Ende unsererseits abgebrochen, da mittlerweile die h. Bundesversammlung über die Angelegenheit endgiltig entschieden hatte.

Immerhin mag uns schon damals schwer angerechnet worden sein, daß wir uns erlaubten, eine eigene Meinung zu haben. Ein nicht zur Zunft Gehöriger erlaubt sich eine Meinung über das Militärsanitätswesen! Unerhört! Da muß man mit Doktor Purgon ausrufen: „c'est une action exorbitante, un attentat énorme contre la médecine, un crime de lèse-faculté, qui ne se peut assez punir!“ (Molière „le malade imaginaire“ III. acte 6 scène.)

Herr Doktor Ziegler kommt dann zu der Besprechung unserer Sanitätseinrichtungen im Jahrgang 1875 und wirft uns da Gehässigkeit, Anmaßung, Unkenntniß und absichtliche Entstellung des Sachverhaltes vor. Wir könnten dieses in gleich kräftiger Weise zurückgeben, doch dazu sind wir zu höflich. Wir wollen der Deklamation nicht einen Werth beilegen, welchen sie nicht verdient.

Das Richtige ist: der Artikel „Der Mannschafts-Ersatz des Heeres“ (Nr. 34—36) war eine erste Anregung zu einigen Aenderungen in den Vorschriften unserer Militärsanität. Dieser Artikel wurde todtgeschwiegen — da erschien der zweite, „Unser Militärsanitätswesen“, der in nachdrücklicherer Weise auf den bestehenden Unfug aufmerksam machte. (Nr. 46—50 des Jahrg. 1875.)

Durch letzteren haben wir insofern unsern Zweck erreicht, als wir die Herren Sanitätsoffiziere zum Antworten zwangen. In welcher Weise ihre Antworten ausfallen würden, darüber machten wir uns keine Illusionen. Am Schlusse unserer Abhandlung sagten wir:

„Ich will nun meine Betrachtung schließen, muß aber noch bemerken, daß mir nicht unbekannt ist, daß ich, indem ich unsere Militärsanität angegriffen, in ein Nest von Hornissen gestochen habe. Die Herren Aerzte haben scharfe Zungen. Doch es handelt sich um eine wichtige und an sich unbestreitbar richtige Sache. Die Interessen der Armee gehen über persönliche Rücksichten.“

Allerdings hat die unqualifizirbare Entgegnung des Herrn Oberfeldarztes Dr. Ziegler immer noch unsere Erwartungen übertroffen. Doch wir wollen dieselbe weiter verfolgen.

Zunächst mißfällt dem Herrn Oberfeldarzt was wir über die 1870/71 auf den Kriegsschauplatz abgesendeten Aerzte gesagt haben. Nun können wir aber versichern, daß die Anerkennung, welche dieselben gefunden, uns, sowie alle Mitglieder der Armee gefreut hat. Allerdings waren diese Aerzte meist die strebsamsten Männer der Branche, denen die Wissenschaft etwas mehr ist als eine Kuh, deren Werth man nach dem Milcherträgniß bemißt. Wir kennen viele dieser Aerzte, dieselben sind durchgehends höfliche anständige Männer, mit denen sich leicht verkehren läßt und die sich in dieser Beziehung in sehr vortheilhafter Weise vom jetzigen Herrn Oberfeldarzt unterscheiden.

Die Dekorationen, welche diese Aerzte erhalten, vergönnen wir ihnen wirklich nicht; wir glauben, sie haben diese in andern Staaten gebräuchliche Art der Anerkennung von Seite der betreffenden Regierungen verdient.

Wenn der Herr Oberfeldarzt unsere Ansicht über das Verbot, Dekorationen zu tragen, schon wissen will, so wollen wir ihm dieselbe nicht vorenthalten.

Nach unserer Meinung passen solche Auszeichnungen nicht für eine Republik und es ist sehr zu begrüßen, daß wir in dieser Beziehung nicht dem Vorbild anderer Staaten gefolgt sind. Dagegen glauben wir, das Verbot Orden zu tragen hätte besser als in der Bundesverfassung seinen Platz in dem Militärgesetz, wo wir dasselbe §. 150 wiederholt finden, gefunden. Nach unserer Ansicht hätte dieser Paragraph vollkommen genügt. Irrig ist es jedoch, wenn Herr Ziegler glaubt, das Verbot Orden zu tragen habe überhaupt schon früher bei uns existirt.

Herr Ziegler frägt mich — gerade als ob dieses zur Sache gehörte, — ob ich auch solche Zierrathen (darunter versteht er Dekorationen) daheim habe, und ob ich darüber meinem Aerger Luft machen wolle, daß ich sie nicht tragen dürfe, oder ob es mich ärgere, daß Leute, die „nur Aerzte“ seien, solche Dinge in der Schublade haben, ich aber nicht.

Auch auf diese unverschämte Frage, die ich füglich übergehen könnte, will ich dem Herrn Ziegler die Antwort nicht schuldig bleiben.

Ja, Herr Oberfeldarzt Oberst Dr. Ziegler, ich besitze wirklich Dekorationen und brauche mich ihrer nicht zu schämen. Würde aber auch Niemand anders um seine Ehrenzeichen beneiden, wenn ich dieselben nicht besitzen würde.

Die Dekorationen, auf welche ich aber wirklich stolz bin und die mir keine irdische Macht hinwegdekretiren wird, sind die vier Narben von Schußwunden, die ich aus Gefechten davongetragen habe.

Vielleicht besitze ich nebst diesen Dekorationen noch andere — vielleicht auch nicht — dem Herrn Oberfeldarzt finde ich es mitzutheilen nicht der Mühe werth.

Wenn wir in dem Artikel „Unser Militärsanitätswesen“ gesagt haben, daß durch die neue Militär-Organisation sämmtliche Aerzte beritten gemacht worden, so haben wir darunter die Truppenärzte verstanden und zwar zunächst die, welche den drei Waffengattungen zugetheilt sind. Der Ambulancenquartiermeister ist zufälliger Weise kein Arzt, was Herr Dr. Ziegler übersehen zu haben scheint.

Daß dem Herrn Oberfeldarzt mit einem fach-

männischen Bureauchef gedient wäre, glauben wir gerne. Es würde ihm dieses manche Arbeit ersparen und manche Mußestunde verschaffen, die er vielleicht zur Privatpraxis verwenden könnte, wenn eine solche bei seinem Benehmen überhaupt möglich ist.

Ob der Herr Oberfeldarzt einen Federbusch und wo er ihn trägt ist uns sehr gleichgiltig, das eine aber glauben wir nicht, daß er Waffenchef sei. Es gibt nur einen Waffenchef der Infanterie, Kavallerie, Artillerie und des Genie. Daß aber Truppenchefs Federbüsche tragen sollen, davon sagt das Bekleidungsreglement nichts.

Herr Ziegler geht dann zur Besprechung des Ersatzgeschäftes über. In seiner liebenswürdigen Weise wirft er uns Sachunkenntniß und Unwahrheiten vor. Es ist nicht richtig, daß wir den Kreiskommandanten, wie er behauptet, ignoriren, „wahrscheinlich weil es nicht in das Plaidoyer paßt", wie er artig hinzufügt. In dem Artikel „der Mannschaftsersatz des Heeres" ist in Nr. 36 Seite 284 der Wortlaut der Bestimmungen über die Zusammensetzung der Untersuchungskommission angeführt und in dem Artikel „Unser Militärsanitätswesen" Nr. 46 Seite 364 ist wörtlich gesagt: „Bei uns besteht die Untersuchungskommission aus dem Divisionsarzt als Vorsitzendem, dem Kommandanten des Rekrutirungskreises und zwei Militärärzten 2c." Ueber die Bezirkskommandanten erfolgt dann noch auf der gleichen Seite in der zweiten Halbspalte eine weitere Betrachtung. Ueber letztere sagt Herr Divisionsarzt Dr. Fischer in seiner Entgegnung auf unsern Artikel: „Wir erklären uns einverstanden, was die Herren Kreiskommandanten betreffend gesagt wurde. Dieselben repräsentiren in der Kommission nur ausnahmsweise das militärische Element in der wünschbaren Weise." (Nr. 6 dieses Jahrg. Seite 48.)

Gleichwohl eine solche Beschuldigung von Seite des Herrn Oberfeldarztes! Auf welcher Seite da Wahrheit und absichtliche Unwahrheit ist, überlassen wir dem Leser zu entscheiden.

Der Herr Oberfeldarzt sagt dann: „Als Argument gegen diese „unglückliche" Zusammensetzung der Aushebungskommission wird einzig die Thatsache angeführt, daß im deutschen Reich der Aushebungskommission nur ein Arzt beigegeben sei."

Zunächst bemerken wir: In dem Artikel „Unser Militärsanitätswesen" brauchen wir die Bezeichnung „unglücklich" nicht — gleichwohl gestehen wir, daß wir die Zusammensetzung der Kommission für eine unglückliche halten und zwar aus dem Grund, wie wir nachzuweisen versucht haben, weil durch das Ausschließen der Kombattanten von dem wesentlichsten Theil des Rekrutirungsgeschäftes die Interessen der Armee geschädigt werden.

Die Begründung, warum wir den kombattanten Offizieren die Entscheidung über Tauglichkeit im Heer zu dienen, gewahrt wissen möchten, haben wir in dem Artikel „Der Mannschaftsersatz des Heeres" Nr. 34 wie folgt gegeben: „Wenn die Armee des Krieges wegen da ist, so muß folgerichtig die Beurtheilung, wer zu der einen oder andern Verwendung im Heer zu gebrauchen sei, zunächst Denen zufallen, welche berufen sind, im Gefecht mit dem Werkzeug des Krieges zu arbeiten. Diese aber müssen wieder in gewissen Fragen Fachmänner als Experte beiziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kriegsmacht Oesterreichs. I. Theil: Organismus der österreichischen Kriegsmacht. Zweite Auflage nach den neuesten organischen Bestimmungen ergänzt. Wien. Verlag von L. W. Seidel und Sohn. 1875. gr. 8°. S. 439.

Das Buch führt die österreichische Armee in ihrem gegenwärtigen Bestand vor und gibt eine übersichtliche Darstellung der Einrichtungen der Kriegsmacht dieses Staates. Die Arbeit beschränkt sich aber nicht darauf, den gegenwärtigen Zustand darzulegen, sondern skizzirt immer kurz die Vergangenheit und Entwicklung des betreffenden Gegenstandes. Die Unterschiede zwischen früher und jetzt liefern vielen Stoff zum Nachdenken. Die geschichtliche Skizze beginnt mit den österreichischen Heereseinrichtungen zur Zeit des Kaisers Maximilian I.

Die Eintheilung scheint angemessen und wir wollen dieselbe hier folgen lassen.

Eintheilung des Stoffes.

Bei Betrachtung eines jeden Heerwesens läßt sich unterscheiden:

a) Das Gewaltmittel selbst, wie es im Kriege dem Feldherrn zur Verwendung übergeben werden soll, daher auch schon im Frieden in restringirtem Maße besteht. — (Organismus des Heerwesens), und

b) die ununterbrochen fortwirkende Thätigkeit, welche das Gewaltmittel schafft, erhält und für die kriegerische Verwendung vorbereitet (Verwaltung).

Es ist dem entsprechend auch zunächst

„Der Organismus der österreichischen Kriegsmacht"

als wichtigster Theil behandelt worden.

Die Grundbedingung für die Aufbringung einer Kriegsmacht wird aber in dem Systeme der Heeres-Ergänzung geschaffen, und sonach enthält auch die erste Lieferung:

I. Abschnitt. Heeres-Ergänzung.

1. Kapitel: Wehrgesetz und Ausführung des Wehrgesetzes.

2. Kapitel: Beschaffung und Ergänzung des Pferdestandes.

Die eigentliche Kriegsmacht zerfällt nun in die Landmacht und Seemacht, und erstere wieder in Oesterreich in das stehende Heer und in die Landwehren der beiden Reichshälften, somit umfaßt der

II. Abschnitt. Die Bestandtheile des k. k. Heeres im Kriege und im Frieden.

3. Kapitel: Truppen und rein militärische Bestandtheile.

4. Kapitel: Militär-Verwaltungszweige und Heeres-Anstalten.